

Reto Michel
Oberfeld 2
6102 Malters

Bundesgericht
Postfach
1000 Lausanne 14

Malters, den 10.9.2013

betrifft: Stellungnahme zum Schreiben des BGs vom 24.7.2013

An das Plenum der Bundesrichter

zur Situation: Ich habe Sie (das Plenum) auf ein fundamentales Rechtsverbrechen, stattgefunden am BG und zu verantworten vom BG, in Form einer Anzeige hingewiesen (siehe mein Schreiben vom 19.7.2013 an das BG). Das Antwort-Schreiben vom 24.7.2013 (ausgeführt von Jacques Bühler) hat somit das Plenum der Bundesrichter zu verantworten ...

In meiner Stellungnahme gehe ich auf drei (von mir gelb-markierte) Stellen Ihres Briefes näher ein :

- Es handelt sich hier nicht um ein 'Anliegen, mit dem Sie sich nicht befassen können'. Nein, es handelt sich hier um das extremste Berufsverbrechen, dessen sich Richter schuldig machen können : das perverse Rechtsverbrechen. Wie Sie gegenüber dem Schweizervolk rechtlich verpflichtet sind zu handeln, darüber habe ich Sie in meiner Anzeige aufmerksam gemacht.
- Natürlich will ich keine Revision durch das BG, betreffend den mir zugestellten verbrecherischen Entscheid. Sie haben als handelnde Richter, die das extreme Rechtsverbrechen bewusst, wissentlich und willentlich, zu verantworten haben, jedes Recht verwirkt, hier etwas zu revidieren. Sie sind aber rechtlich verpflichtet, dieses in Ihrer Behörde stattgefunden extreme Rechtsverbrechen der entsprechenden neutralen Kontroll-Instanz (Nationalrats-Kommission) zu melden und anzuzeigen.
- Es geht hier nicht um 'stattgefundene Beschimpfungen meinerseits'. Diese Bemerkung ist eine dumme und bewusst abschwächende Formulierung der tatsächlichen Situation: Als Demokraten sind wir alle immer wieder gefordert, die wache Entscheidung und Verantwortung in unserer Gemeinschaft wahrzunehmen und mitzutragen ...

Wenn am BG die Rechtsperversion bewusst, wissentlich und willentlich praktiziert wird, dann ist jeder Schweizer-Bürger, der dies feststellt, verpflichtet, die Öffentlichkeit darüber zu informieren und entsprechende Schritte zur Klärung dieser extremen, verbrecherischen Rechtssituation in die Wege zu leiten. Dieses Verbrechen, ausgeführt 'Im Namen der Eidgenossenschaft' und damit im Namen von mehr als 7 Millionen Menschen ist eine ungeheuerliche Form der extremsten Beleidigung und Verhöhnung gegenüber dem Schweizervolk :

FAZIT : Das Schweizervolk wird missbraucht ...

Reto Michel , Malters (CH)